



FINANZAMT  
BITBURG-PRÜM

Köln Str. 20  
54634 Bitburg

Finanzamt Bitburg-Prüm - Postfach 12 52 - 54622 Bitburg

Firma  
Seitz Stahlbau GmbH  
Beilinger Str. 9  
54662 Herforst

Telefon: 06561 603-0  
Telefax: 06561 603-15090  
Poststelle@fa-bt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-bitburg-  
pruem.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	10
Steuernummer:	1065705965
Sicherheitsnummer:	24673557

07.04.2016

<b>Mein Aktenzeichen</b> 10 / 657 / 05965	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b> Herr Knauf	<b>Telefon/Fax</b> 06561 603 - 15218,15721 06561 603 - 45721
--	--------------------------	---	---

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Seitz Stahlbau GmbH, Beilinger Str. 9, 54662 Herforst</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.04.2016 bis zum 06.04.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wilfried Knauf



OFD-K01545  
Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Bitburg, Kölner Straße 20  
Prüm, Monthermeierstraße 3

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)